



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –

Frage Nummer 57

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Angriffe auf Ärzte wurden im Jahr 2024 in Bayern registriert, wie viele Angriffe wurden von ausländischen Tätern verübt, wie hat sich der Anteil ausländischer Täter im Vergleich zu den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD vom 26.11.2024 „Körperliche Gewalt in bayerischen Praxen“ verwiesen. Der Staatsregierung liegen keine belastbaren Daten und Erkenntnisse hinsichtlich Angriffe von ausländischen Täterinnen und Tätern auf Ärztinnen und Ärzte vor.

Eine Beantwortung von Fragen zu statistischen Daten im Zusammenhang mit Kriminalität erfolgt grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik. Angaben sind jeweils zu vollständigen Berichtsjahren nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) möglich. Die Daten für das PKS-Berichtsjahr 2024 liegen noch nicht abschließend qualitätsgesichert vor.

Dessen ungeachtet stellt die Berufsgruppe „Arzt/Ärzte“ keinen validen expliziten Erfassungs- und damit Rechercheparameter in der PKS dar, so dass eine automatisierte Auswertung i. S. der Fragestellung nicht möglich ist. Eine diesbezügliche differenzierte Darstellung ließe sich nur nach einer umfangreichen manuellen (Einzel-)Auswertung polizeilicher Datenbestände realisieren und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine gesonderte Erhebung der angefragten Daten nicht erfolgen.